



Gebührenordnung 2024/2025 für die Grundschule an der Waldschule Degerloch

- h) Zum Jahresbruttoeinkommen zählen auch Unterhaltsleistungen und ausländische Einkünfte im Rahmen der Buchstaben a bis g, auch soweit diese Einkünfte nicht der Besteuerung des Wohnsitzstaates unterliegen. Ferner der Bezug des Kindesgeldes.
- i) Die Aufzählung der Einkünfte ist nicht erschöpfend. Soweit weitere hier nicht genannte Einkünfte bezogen werden, sind diese in das Jahresbruttoeinkommen mit einzubeziehen.
- j) Alleinsorgeberechtigte und / oder Alleinerziehende müssen nachfolgende Unterlagen vorlegen (sofern der nicht sorgeberechtigte Elternteil seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt):
- Unterhaltszahlungen für sich selbst
 - Unterhaltszahlungen für sein(e)/ihr(e) Kind(er)
 - Sonstige Unterstützungszahlungen Dritter (z. B. Jugendamt)

Aufnahmegebühr

390 €

zahlbar bei Vertragsabschluss

Alleinsorgeberechtigte und Familien mit geringem Einkommen können einen Antrag auf Ermäßigung der Aufnahmegebühr stellen.

Zusatzangebote:

Rahmenbetreuung (Hort) und weitere pädagogische Angebote

120 €

Der Beitrag für den Hort umfasst die Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit (Mo. – Fr / 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr), die Teilnahme an unseren AGs, die Ferienbetreuung (ohne den Monat August, die Weihnachtsferien und Brückentage).

Verköstigung

110 €

Die Gebühr für die Verköstigung umfasst neben einem ausgewogenen Frühstück, ein gemeinsames Mittagessen, sowie einen gesunden Nachmittagsimbiss.

Die beiden Zusatzangebote können freiwillig dazu gebucht werden. Sie können jährlich zum **30.04. für das Folgeschuljahr gekündigt werden**. Liegt keine Kündigung vor, gilt die Buchung auch für das Folgeschuljahr.

Schulgeld, Hortgebühren und Verköstigungskosten sind in 12 Monatsraten zahlbar. Die gebuchten Leistungen sind immer zum 1. eines Monats fällig. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08 und endet am 31.07. des Folgejahres. Elternbeiträge können teilweise steuermindernd bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Der Mitgliedsbeitrag wird nur einmal pro Familie erhoben und ist somit im Sinne einer Geschwisterermäßigung zu sehen.

Mitgliedschaft im Trägerverein

Die Waldschule Degerloch lebt von einem regen Austausch der Eltern, Schüler und Lehrer über die pädagogische und gesellschaftliche Ausrichtung der Schule. Als Mitglied im Trägerverein können sie diese übergeordneten bildungspolitischen und gesellschaftlichen Ziele der Waldschule aktiv mitbestimmen.



Gebührenordnung 2024/2025 für die Grundschule an der Waldschule Degerloch

Platzvergabe

Die Plätze werden nach einem Kennenlerntag und gegebenenfalls einem Aufnahmegespräch unter Berücksichtigung der Klassenzusammensetzung vergeben. Geschwisterkinder werden vorrangig behandelt.

Nach diesem Kennenlerntag und dem Aufnahmegespräch, bei dem wir auch die Schulfähigkeit Ihres Kindes feststellen, erhalten Sie gegebenenfalls von uns einen Schulvertrag. Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages und dem Zahlungseingang der Aufnahmegebühr wird Ihre Anmeldung verbindlich.

Die Gebührenordnung wird jeweils im Herbst vom Vorstand des Trägervereins für das folgende Schuljahr beschlossen und in der jährlichen Mitgliederversammlung im November bekanntgegeben. Danach wird sie auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Weiter wollen wir darauf hinweisen, dass wir ein gemeinnütziger Verein sind, der keine Gewinnabsichten verfolgt. Eltern und Lehrer sind gemeinsam die Träger des Vereins. Unsere Kalkulation wird jährlich offengelegt und kann von den Mitgliedern jederzeit eingesehen werden.

Stand: 23. Oktober 2023